

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lemongras-Öl
Artikelnummer: 01023/01024/01112/01142

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Raumaromatisierung
Als Verdünnung in kosmetische Produkte

1.3 Relevante identifizierte Verwendung

des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG
Alpenstraße 15
D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982177/sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Dam.1



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Irrit.2
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens.1

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 301023
Änderung: 6.09.17 Version
Druck am: 28.01.19 5

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Citral, Natural
Geraniol, Natural
D-Limonen, Natural
Citronellol, Natural
Eugenol, Natural
Lemongras

Gefahrenpiktogramme

GHS05, GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein etherisches Öl.

Lemongras-Öl:

CAS-Nr.: 91844-92-7 EINECS-Nr.: 295-161-9

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Citral, Natural; EINECS: 226-394-6; 50-100%
Geraniol, Natural; EINECS: 203-377-1; 2,5-10%
D-Limonen, Natural; EINECS: 227-813-5; 2,5-10%
Linalool, Natural; EINECS: 201-134-4; <=2,5%
Citronellol, Natural; EINECS: 203-375-0; <=2,5%
Eugenol, Natural; <=2,5%
Lemongras; EINECS: 295-161-9; 100%

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind unverzüglich zu entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten-nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutz-ausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben. Siehe Punkt 7.

8.2 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:-

DNEL-Werte

D-Limonen,Natural

Oral General Population-Hazard via Oral route
4,76mg/kg bw/day (not specified)

Inhalativ Long-term-systematic effects
33,3mg/cm³ (worker)

General Population-Hazard via Inhalation rote
8,33mg/m³ (not specified)

PNEC-Werte

D-Limonen,Natural

Oral Terrestrial Compartment-soil 0,262mg/kg dw (soil)
Aquatic Compartment-freshwater 0,0054mg/l (not specified)
Aquatic Compartment-marine water 0,00054mg/l(marine water)
Aquatic Compartment-sediment in freshwater

1,32mg/kg sed dw (freshwater)

Aquatic Compartment-sediment in marine water

0,13mg/kg sed dw (marine water)

Oral secondary poisoning 3,33mg/kg food(not specified)

PNEC-STP 1,8mg/l (not specified)

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutz-ausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei Seite 4 von 8

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhe aus PVC.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVC.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Neopren.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVC

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Sonnengelb

Geruch: Zitronig, frisch

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): $\rho_{20} = 1,470 - 1,500$

Brechungsindex: Nicht löslich

pH-Wert : Nicht bestimmt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Ref.-Nr.: 301023
Änderung: 6.09.17 Version
Druck am: 28.01.19 5

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt
Flammpunkt: 78°C
Zündtemperatur: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Verursacht Hautreizungen

am Auge: Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 301023
Änderung: 6.09.17 Version
Druck am: 28.01.19 5

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (D-Limonen, Natural)

IMDG, IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (D-Limonen, N.)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

IMDG, IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label 9

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe
und Gegenstände

Kemmler Nummer: 90

EMS-Nummer: F-A, S-F

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

Transport/weiter Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation"

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERODNUNG (EG) Nr.1907/2006 ANHANG XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion 4 geändert: Punkte 1-3,8-9,11,14-16

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.